

Wechsel des Tumordokumentationssystems — Meldeweg bleibt Schnittstelle

Wichtige Hinweise zu Ihrem geplanten Wechsel

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie Ihr Tumordokumentationssystem wechseln. Wir danken Ihnen für die rechtzeitige Information.

Kein paralleler Upload aus zwei Systemen

Über einen Meldeportalzugang dürfen keine Exportdateien aus zwei verschiedenen Systemen gemischt werden. Laden Sie keinen Export aus dem neuen System hoch, solange noch Meldungen aus dem alten System ausstehen.

Schrittweiser Umstieg

Oftmals werden im neuen System bereits neue Tumorfälle mit einem Erstdiagnosedatum ab einem festgelegten Stichtag dokumentiert, während die Daten (Therapie-, Verlaufs-, Sterbeinformationen, Tumorkonferenzen) zu Tumorerkrankungen mit einem Erstdiagnosedatum vor diesem festgelegten Zeitpunkt zunächst noch im alten System weiter dokumentiert werden.

Die Datenübermittlung aus dem alten System kann fortgesetzt werden, bis der Umstellungsprozess und die Datenmigration der Altdaten in das neue System abgeschlossen sind. **Ein Export mit Datenupload aus dem neuen System darf allerdings erst erfolgen, wenn alle Daten aus dem alten System final gemeldet sind.** Das heißt, zu diesem Zeitpunkt sollten alle offenen Korrekturanforderungen & Doppeltumor-Anfragen zu den Altfällen abgeschlossen sein.

Migration der Meldung-IDs

Eine Meldung-ID steht für einen definierten Meldeanlass. Korrekturmeldungen oder Aktualisierungsmeldungen müssen mit derselben Meldung-ID gemeldet werden wie die ursprüngliche Meldung, da sie zu einem Meldeanlass gehören. Nur Meldungen mit identischer Meldung-ID wie die ursprünglich gemeldete Meldung werden vom Register als Aktualisierung erkannt und mit der ursprünglich übermittelten Meldung zusammengeführt. Auch für eine korrekte Vergütung ist es wichtig, dass Meldung und potentielle Aktualisierungsmeldung anhand einer übereinstimmenden Meldung-ID als zusammengehörend erkannt werden.

Um sicherzustellen, dass diese Zusammengehörigkeit von Meldungen auch nach Umstieg auf das neue Tumordokumentationssystem gewährleistet ist, ist es essentiell, dass die Meldung-IDs aus dem alten TDS in das neue TDS migriert werden. Bitte sprechen Sie hierzu frühzeitig mit Ihrem Systemhersteller (neues System).

Migration der Patienten-IDs

Eine Übernahme der Patienten-IDs ist wünschenswert: So lassen sich Daten einer Person aus beiden Systemen im Meldeportal unter einer einzigen ID abrufen. Für unsere Verarbeitung ist das nicht zwingend erforderlich. Stellen Sie jedoch sicher, dass Sie bereits gemeldete Personen mit der alten Patienten-ID identifizieren können, wenn wir Rückfragen haben.

Migration der Tumor-ID

Eine Übernahme der vom System vergebenen Tumor-ID ist ebenfalls wünschenswert: Dies erleichtert die fehlerfreie Verarbeitung im Register und vermeidet Rückfragen an Sie. Für unsere Verarbeitung ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich. Stellen Sie jedoch – analog der Patienten-IDs – bitte sicher, dass Sie bereits gemeldete Tumoren bei Patienten mit der alten Tumor-ID identifizieren können, wenn wir Rückfragen haben.

Bitte sprechen Sie sich vor der Übermittlung eines ersten Pakets aus dem neuen Tumordokumentationssystem mit der Vertrauensstelle des Krebsregisters ab.

Das erste Meldungspaket sollte zunächst nur wenige Meldungen (<100) enthalten. Darüber hinaus sollten darin unbedingt Aktualisierungen zu Meldeanlässen enthalten sein, die Sie ursprünglich aus dem alten System gemeldet hatten.

Vertrauensstelle und Klinische Landesregisterstelle prüfen dieses erste Meldungspaket im Hinblick auf die problemlose Verarbeitung der Meldungen aus dem neuen System im Register und geben Ihnen dazu eine Rückmeldung. Bis dahin bitten wir Sie, zunächst keine weiteren Pakete hochzuladen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

E-Mail: vs@drv-bw.de
Telefon: 0721 825 79000